



Mößner D., Ecker C.

Lieferengpässe und das ALBVVG – Sind die Maßnahmen ausreichend? Ein Preisvergleich zwischen Deutschland und den Niederlanden



Zielsetzung

Arzneimittellieferengpässe treten in Deutschland seit der Covid-19 Pandemie vermehrt auf. Die Gründe für die Lieferengpässe sind vielfältig, ein grundlegendes Problem wird insbesondere bei Arzneimitteln für Kinder jedoch in den niedrigen Preisen vermutet. Das ALBVVG, welches im Sommer 2023 in Kraft getreten ist, setzt unter anderem bei den Preisen für Kinderarzneimittel an und schafft Möglichkeiten, die Preise für wichtige Arzneimittel nach oben anzupassen. Zwar können die betroffenen Hersteller ihre Preise nun erhöhen, es bleibt jedoch unklar, ob die möglichen Preiserhöhungen ausreichend sind, um den Herstellern einen Anreiz zu bieten, Kinderarzneimittel nach Deutschland zu liefern.

Methodik

Es wurden 14 Kinderarzneimittel von der Dringlichkeitsliste 2023/24 des BfArM identifiziert, für die Preisinformationen aus den Niederlanden vorlagen. Für diese 14 Arzneimittel wurden die Netto-Preise (Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers abzgl. USt.-bereinigte Rabatte) und der Festbetrag auf Ebene des Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmers in Deutschland mit den Netto-Preisen der korrespondierenden Packungen in den Niederlanden verglichen. Die Niederlande wurden gewählt, da eine Vielzahl von Medienberichten darauf hindeuten, dass Kinderarzneimittel, welche in Deutschland in der Infektionsaison häufig nicht erhältlich sind, von den Eltern der Patienten in den Niederlanden eingekauft werden können.

Ergebnisse

Insgesamt wurden die Preise für 14 Packungen aus 4 Arzneimittelklassen (Antibiotika, Fiebersäfte, Antiasthmatica, Nasenspray) untersucht (Auswahl dargestellt). Für alle analysierten Packungen liegt der Preis in den Niederlanden höher als der Festbetrag auf Ebene des Abgabepreises des pharmazeutischen Unternehmers (ApU) in Deutschland zum Stichtag 01.01.2023. Obwohl die Hersteller der betrachteten Packungen ihre Produkte in Deutschland teilweise bereits oberhalb des Festbetragsniveaus vertreiben, liegen die niederländischen Preise auch im Vergleich zu diesen bei 12 von 14 analysierten Packungen deutlich darüber.

1. Die betrachteten Antibiotika in kindgerechter Darreichungsform und Wirkstärke sind in den Niederlanden im Durchschnitt 136 % teurer als in Deutschland.
2. Auch die in beiden Ländern nicht erstattungsfähigen Fiebersäfte für Kinder werden in den Niederlanden im Vergleich zu Deutschland im Durchschnitt 286 % teurer verkauft.
3. Die Preise für das betrachtete Asthma- und Nasenspray liegen in den Niederlanden ebenfalls deutlich höher als in Deutschland.

Zum Stichtag 01.01.2023 galten für 12 der 14 analysierten Packungen Festbeträge in Deutschland. Durch die Aufhebung der Festbeträge für Arzneimittel der Kinderarzneimittelliste zum 01.02.2024 wurden auch die Festbeträge für 9 von 12 der in dieser Analyse betrachteten Packungen von der Dringlichkeitsliste Herbst/Winter 2023/24 aufgehoben. Durch die Aufhebung der Festbeträge wird der Herstellerzwangsabschlag wieder fällig und das Preismoratorium wieder aktiv. Dies führt in einigen Fällen dazu, dass die Netto-Preise auf Ebene des ApU zum Stichtag 01.02.2024 sogar niedriger liegen als zuvor (nicht dargestellt).

Durch die Aufhebung der Festbeträge:

- wird der Basispreis auf Grundlage des zuletzt gültigen Festbetrags um 50 % angehoben;
- fällt die Möglichkeit der Zuzahlung durch die Patienten weg;
- werden die Abschläge nach § 130a Abs. 1 und Abs. 3a bzw. 3b wieder aktiv.

ApU: Abgabepreis des pharmazeutischen Unternehmers
* Wirkstärke in den Niederlanden 24 mg/ml

— Festbetrag (DE) (ApU) - - - - - Ø DE
— ApU netto (DE) ······ Ø NL
— ApU netto (NL)

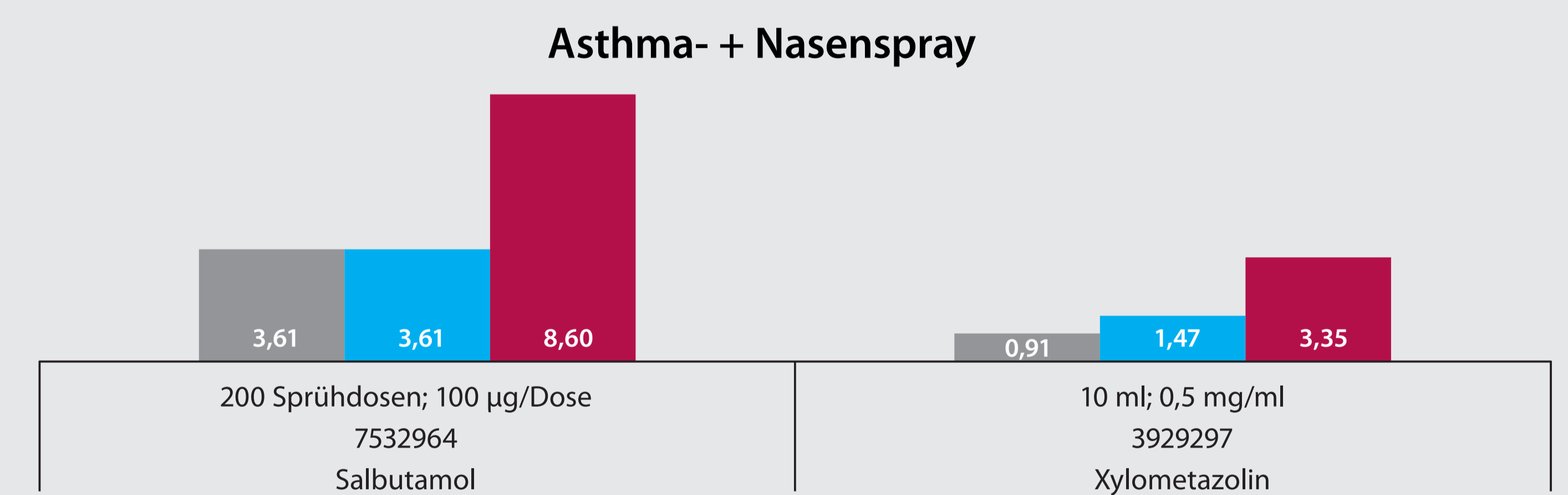
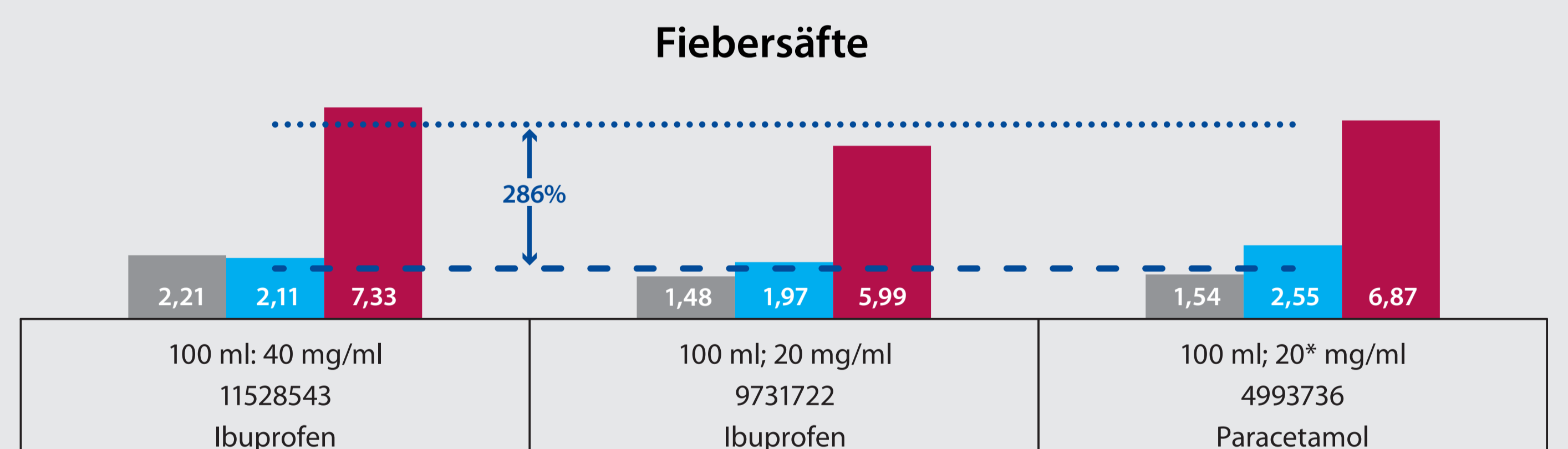
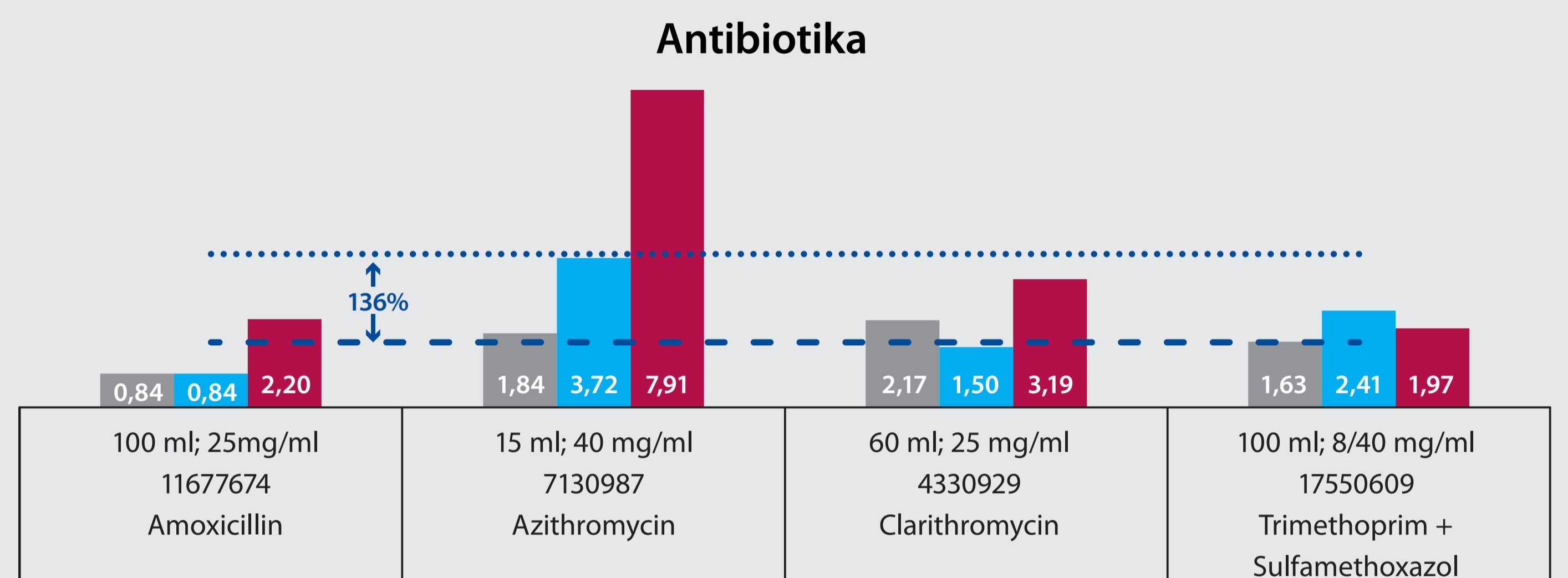


Abbildung I-III: Vergleiche der Netto-Preise in € auf Ebene des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmer

Fazit

- Die Preise für die betrachteten Packungen der Dringlichkeitsliste für Kinderarzneimittel Herbst/Winter 2023/24 des BfArM liegen in Deutschland wesentlich unterhalb der Preise für vergleichbare Packungen in den Niederlanden.
- Durch die Aufhebung der Festbeträge für Arzneimittel der Liste nach § 35 Abs. 5a SGB V und die damit verbundene Möglichkeit zur Anhebung der Preise werden in einigen Fällen die Preise für wichtige Kinderarzneimittel sogar weiter gesenkt.
- Die Lieferengpässe für Kinderarzneimittel sind in Deutschland noch nicht überwunden. Das ALBVVG sollte Anreize für die Hersteller schaffen, indem die strengen Festbetragsregeln für Kinderarzneimittel gelockert und Preise erhöht werden. Im Wettbewerb mit seinem Nachbarland den Niederlanden bietet Deutschland allerdings weiterhin nur sehr niedrige Preise, sodass die Hersteller einen Anreiz haben, ihre begrenzte Liefermenge in höherpreisige Länder zu senden.

Referenzen

- Angaben zu Mengenangaben und Preisen je Packung für Deutschland entnommen aus der Lauer-Taxe; Abrufdatum: 15.12.2023.
- Angaben zu Mengenangaben und Preisen je Packung stammen von Scalable Life Sciences und BS Health Consultancy (Niederlande); Abrufdatum: 20.11.2023
- Angaben zum Inhalt der Liste der Kinderarzneimittel nach § 35 Abs. 5a SGB V entnommen aus der Website des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM); Stand: 02.11.2023.
- Angaben zum Inhalt der Dringlichkeitsliste für Kinderarzneimittel Herbst/Winter 2023/24 entnommen aus der Website des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM); Stand: 11.01.2024.